



# Wrwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inserate pro Zeile 1 Sgr. Dasjenige geehrten Abonnenten hier, welche die Wrwähler-Zeitung sehr Morgens pünktlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Bezahlung. Regelmäßig Voreinsend. bestell. man sich an die zunächst letztgenannten Postämter, im Falle an die bekannten Expeditionen der des Post-Verkehrs verlässlichen Zeitungen zu wenden.

№ 210.

Berlin, Donnerstag, den 11. September.

1851.

## Die Vorschläge der Regierung.

Wir haben bereits am Schluß des vorigen Artikels bemerkt, daß wir nicht den wichtigsten, sondern den nächsten Punkt aus der Vorlage der Regierung an den Provinzial-Landtag hervorgehoben haben, um zu zeigen, wie in demselben eine vollständige Umwandlung des Wählerrechts zur Kammer liegt. Wir wollen heute in dieser Betrachtung fortfahren, das heißt: wir wollen immer noch nicht die Vorschläge in ihrem Einfluß auf die Verhältnisse der Gemeinden selber, sondern nur in ihrem Einfluß auf das Wahlgesetz zu den Kammern betrachten.

In dieser Beziehung begegnen wir in der Vorlage der Regierung einem Antrage, der ganz außerordentlich tief in das Wesen der Wahlen eingreifen würde.

Die Regierung beantragt:

„Die Vorschrift des §. 8 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. dahin zu erweitern, daß in das Ortsstatut auch Abweichungen von den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, soweit dergleichen nach der Eigenhäuslichkeit einzelner Städte nöthig befunden werden, unter Bewilligung des Königs aufgenommen werden dürfen, wobei insbesondere auch das Zunft- und Innungs-, wie überhaupt das Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaftswesen in der Wählerchaft und deren Eintheilung, so wie in der Gemeindeverteilung eine angemessene Berücksichtigung finden kann.“

Dieser Vorschlag wünscht es dahin zu bringen, daß in den Städten nicht die Einwohner von ihrem allgemeinen Standpunkt als Bürger der Stadt und des Staates wählen — denn das Staatsbürgerthum besonders ist es, das der Junkerpartei verhaßt ist — sondern sie beantragt, daß durch das Gemeindestatut die Wählerchaft getheilt werde in Zünfte, Innungen, Kaufleute und Gewerbetreibende.

Wir haben nun bereits gezeigt, wie die Verfassung die Wählerereignschaft zur Kammer abhängig gemacht hat von der Eigenschaft zur Gemeindevahl. Die Folge davon ist unbedingt, daß dieselbe Eintheilung, wie sie für die Gemeindevahlen statthabet, auch für die Kammerwahlen wird festgehalten werden. Welch eine Umgestaltung aber durch eine Zunft-Zunungswählerchaft u. s. w. hervorgerufen wird gegenüber einer gemeinsamen Staatsbürger-Wählerchaft, das läßt sich nur übersehen, wenn man den regen Geist, der in jeder Zunft wohnt, mit dem weitgehenden Geist vergleicht, der in der gemeinsamen Verührung aller Volksklassen und aller Berufsarten sich hervorruft!

Nichts genirt die Reaction mehr als die Wahrnehmung, daß ein Geist der Einheit durch das Volk geht, daß es jetzt nicht mehr wie ehemals ist, wo der Handwerker nicht weiter hinaus über das Reich seines Handwerks den Blick richtete. Das gesegnete Reich, das die Reaction sich vorstellt, besteht darin, daß wieder der Kaufmann von nichts mehr wissen soll als was seines Geschäftes ist, der Handwerker über nichts denke, was außer seiner Werkstatt vorgeht, daß jeder sein Recht auf die engen Grenzen seines Berufskreises beschränke. Nichts kann aber sicherer dazu führen als Zunft-, Innungs- und Genossenschaftswesen. Nicht nur geräth bald die eine Zunft mit der andern in kleinliche Streitigkeiten um Dinge, die der Rede nicht werth sind, sondern in einer und derselben Zunft selber entziehen kleinliche Neidungen, die das Interesse der Angehörigen von der politischen Lage ganz abziehen. Der Streit über eine Fahne, über eine Truddel und eine Tresse, über einen Abendschmaus und über einen Ehrenbecher, über einen Toast und über ein Lebehoch entzündet die Gemüther mit einem Interesse, das sie zu wahren Kindern macht, und benimmt ihnen den Blick auf den Staat und dessen Leben und Dasein. Die Innungen unter einander sich recht aufreiben lassen

in nährlichen Streitigkeiten über den Vorrang bei einer Festlichkeit, über eine Medaille und ein Bändchen bei einem öffentlichen Aufzug, das nicht am besten die Menschen von der allgemeinen Politik ab.

Kommt es dann zu einer Wahl, so wird der Wähler nicht vom Gesichtspunkt der allgemeinen Politik, sondern vom Standpunkt des Innungsfreies und der Zunft-Eifersucht aus wählen. Die Fleischer werden sich hüten, einen Kaufmann als ihren Wahlmann zu wählen, und wäre er auch der einflussigste und freisinnigste und beste. Denn sie wollen sich nicht blamiren, und etwa damit andeuten, daß in ihrer Zunft nicht so ein weiser Mann zu finden sei. Haben nun gar die Fischer beschloffen, nur einen Fischer zu wählen, so werden sich die Fischer hüten, einen andern als einen Fischer zu wählen. Es wäre ja eine Blamage vor der ganzen Welt, wenn sie nicht unter sich einen guten Wahlmann fänden!

Freilich ist der gedächteste Fischer gewiß ein sehr achtbarer Fischer und der würdigste aller Fischer ist gewiß ein vornehmer Mann in seinem Handwerk; aber auch er auch in der Politik das Herz auf dem rechten Fleck hat, das ist nicht so gewiß und wird niemals eine ernsthafte Frage der Zunft und der Innung sein können.

Auf diesen Plan hin aber arbeitet schon längst die Kreuzzeitungspartei. Ihr Vorkundewort ist: Zerbrühet das einseitige Volk in eine große Masse einzelner Zünfte, Innungen und Genossenschaften und dann wird es leicht sein es zu beherrschen.

Wahrlich, man braucht nur einen Blick in die Kleinlichkeiten und Unbedeutendheiten zu werfen, welche gegenwärtig schon die Berliner Zünfte und den Gewerberath aufreizen und sie beide in das Gewebe der Bureaucratie hineinreißend, um zu sehen, daß sie sammt und sonders vom Gebiet der allgemeinen Politik abgezogen und so völlig widerstandlos unselbständige Werkzeuge der Reaction werden, die nichts lieber sieht, als das Volk in ernste Streitigkeit um unschuldige und nährliche Dinge verwickelt.

Wahrlich, wer all dies mit klarem, unbefangenen Blick überschaut, der wird die außerordentliche Umwälzung einsehen, die in den Wahlen stattfindet, sobald nur das einmüthige Volk getrennte Zünfte wählen. Man darf aber hierbei auch Folgendes nicht außer Acht lassen.

Die Verbindungen von Zünften, Innungen und Genossenschaften stehen unter der Regierung. Sie hat nicht nur das Aufsichtrecht, sondern auch das Recht, sie aufzulösen und ihre Kreuzgestaltung anzuordnen. So lange nun die Politik ausgeschlossen ist von diesen Verbindungen, ist das Aufsichtrecht der Regierung gerade nicht gefährlich. Sobald aber die Innungen u. s. w. zu vollständigen Machtkörpern werden sollen, dabei von der Regierung überwachet und in ihrem Bestehen abhängig von derselben bleiben sollen, so ist der Wahlsatz selber nichts als leeres Spiel. —

Berlin, den 10. September.

— Die Verhandlung, welche heute vor dem Schwurgericht

gegen den Literaten Streckfuß wegen Anreizung zum Hochverrath stattfand, war eine der interessantesten, die hier in neuerer Zeit vorgekommen. Besonders war die Anklage sowohl von der Staatsanwaltschaft als von der Reichskammer abgelesen und erst auf beiderseitigen Wunsch eingeleitet worden. Sie hängt sich auf mehrere Stellen an der Einleitung zu dem vom Angeklagten verfaßten Schrift: „Die große französische Revolution und die Schreckensherrschaft.“ Dem Volke erzählt von Hr. Streckfuß: „In diesen Stellen soll eine Anreizung zum Hochverrath am despotischen enthalten sein, weil in denselben die französische Revolution für das Volk vom demokratischen Gesichtspunkt aus beleuchtet wird, weil darin die Männer der Revolution wie Robespierre, Marat, St. Just u. große Männer genannt, deren Energie, Muth, Aufopferungsfähigkeit bewundert und an ihnen getadelt wird, daß sie es nicht wagten, in der Revolution bis zur äußersten Consequenz zu gehen und ihren Grundsatze vollkommen zur Ausführung zu bringen.“

Der Staatsanwalt Hr. Adler hält die Anklage in allen Theilen aufrecht und bemerkt in Bezug auf den Umstand, daß die Staatsanwaltschaft die Anklage früher zurückgegeben, er sei erst später beim Lesen des Prospectus auf den gefährlichen Inhalt der Schrift aufmerksam geworden. Er citirt unter andern zur Verwunderung der zahlreichen Zuhörerzeitung in französischer Sprache mehrere Stellen aus damaligen Kammerverhandlungen, spricht mit Mißgunst von der Schreckensherrschaft in Frankreich, die in dieser Schrift in Schutz genommen werde und beantragt das Schuldig gegen den Angeklagten auszusprechen.

Der Angeklagte, seit dem 9. August in Haft, sieht angegriffen aus und spricht nur leise. Er behauptet, sich in seiner Erklärung rein an die geschichtlichen Thatfachen gehalten, diese aber vom Standpunkt der Demokratie aus beleuchtet zu haben, wobei er sich nur in so fern ein eigenes Urtheil erlaubt, als er die Richter oder guten Thaten des französischen Volkes als warnende oder nachahmenswerthe Beispiele aufstellt.

Der Staatsanwalt verhandelt ohne Zweifel die Verteidigungsrede des Herrn Dorn. Er sucht die Schuldlosigkeit des Angeklagten mit klaren Worten darzutun; er führt das Beispiel von einem polnischen Soldaten an, der zwar bereit ist dem Könige zu dienen, sich aber weigert, den Haken zu schwören, vielmehr erklärt, er würde bei einem unabweisbaren Kriege zwischen Preußen und Polen sofort zu den Letzteren übergehen. Ebenso wie dieser Soldat von seinem Gericht für Strafbare befunden werden konnte, weil kein Gesetz eine Handlung bestrafe, die jemand in Zukunft begehen werde, so könne auch in dieser Schrift der Thatbestand einer Strafbaren Handlung nicht enthalten sein, weil darin gesagt werde, wie man sich bei einer einmaligen Revolution verhalten müsse. Die vom Staatsanwalt vorgelesenen französischen Kammerverhandlungen hielt er für ganz unrichtig, da die Verurtheilungen eines Mitglieds der damaligen Rechte seien, denen mit denselben Rechte die Verurtheilungen eines Mitglieds der Linken aus jener Zeit entgegen gehalten werden könnten. Er beantragt das Nichtschuldig.

Das Resumé des Vorstehenden, Herrn Stadgerichtsrath Körner, war klar und trefflich. Da das Strafgesetz bei Anreizung zu Strafbaren Handlungen einen Unterschied macht, ob die Anreizung einen Erfolg gehabt oder nicht, so war es in der Bemerkung genöthigt, daß das Buch wohl von den weltlichen Parteigenossen des Herrn Streckfuß fast gekauft sein möge, daß aber der Erfolg einer etwaigen Anreizung zum Hochverrath — also ein Hochverrath selber — nirgends befannt geworden sei.

Die Geschwornen sprachen nach etwa halbstündiger Verhandlung das Nichtschuldig über den Angeklagten aus und

der Gerichtshof verfügte demgemäß gegen Entlassung.

Im Laufe der Verhandlung hielt der Staatsanwalt in Bezug auf Bemerkungen des Angeklagten das Wort: „Edgen“ mehrmals gebraucht. In Folge dessen wurde auf Antrag des Verteidigers der Staatsanwalt vom Vorsitzenden zu der Erklärung veranlaßt, daß er den Angeklagten damit nicht habe beleidigen wollen. — Nachdem das Nichtigfährig ausgesprochen war, beantragte der Staatsanwalt noch die Vernehmung der Stenotypisten, die Gerichtshof trat dem jedoch nicht bei. — Der Zubehörraum war während der ganzen Verhandlung drückend voll. Nach Verkundigung des Urtheils ließ sich ein Theil des Publikums zu einem Beirath übergehen, was vom Vorsitzenden sofort gerügt wurde und die Verhandlung einer Dame auf sechs Stunden zur Folge hatte. —

Von nächster Woche ab wird das Schwurgericht aus Mangel an Anklagen die auf Belieres freigegeben werden.

Der bei 4. Urtheil. erschienenen gehen einige Schutzmänner als Zeugen. Da sie den Helm auch im Sitzungssaal auf dem Kopf behielten, so forderte sie der Vorsitzende Hr. Harsowich auf, sich zu entkleiden, welchen Verlangen sie indes nicht nachkamen, sondern ihre Verfahren mit einem angeblichen Befehle ihres Oberen v. Veste entschuldigend, monach sie bei Strafe im Dienst und selbst im Sitzungssaal des Gerichts den Helm nicht abnehmen dürften. Am Ende der Sitzung zu vermeiden, ließ der Vorsitzende die Schutzmänner unvernommen abtreten.

Ein junger Mann halte in einer Polkaftreide dem Schänkwirth im Scherze einen Ring von Finger gezogen und sich nachdem er das Mädchen durch Befehlen von Hofen aus der Stube entfernte, heimlich davon gemacht. Er wurde sofort verfolgt, auf der Straße ertappt und wegen verächtlicher Unterschlagung unter Anklage gestellt. Seine Entschuldigung, er sei zur Zeit des Vorfalls angeunken gewesen, half nicht, denn er wurde von des 2. Rath. des Criminalgerichtes zum Verurtheil der Abrechnung und 1 Monat Gefängnis verurtheilt.

Die „Köln. Ztg.“ veröffentlicht den Vorlauf der vom 12. August datirten Entscheidung der k. Regierung zu Trier in dem gegen den Buchdruckermeister Walter daselbst eingeleiteten, die Entscheidung der Regierung geht sehr speciell auf das Verhalten der „Trierischen Ztg.“ ein, wobei derselben Vergehen der mangelhaften Art, namentlich der Feindseligkeit gegen Preußen vor, und schildert: „Aus diesen Gründen erklärt die k. Königl. Regierung zu Trier, unter Vermoethung der von Walter erhabenen Gültigkeit, für competent; und zur Sache entscheidend, nimmt sie die, dem Friedrich Walter am 16. August 1850 ertheilte Concession zum Betriebe des Buchdruckereibes Gewerbes hiermit zurück.“

Die „Düsseld. Ztg.“ hatte kürzlich gemeldet, daß zwischen dem Buchhändler Stefanelli und der Regierung zu Bielea eine Vereinbarung getroffen sei. Nach der „Pol. Z.“ steht die Sache jedoch so, daß der auf Concessionentziehung lautende Beschluß abgefaßt ist und nächsten publicirt werden wird.

Die „Königl. Hart. Z.“ hat die Redaction verändert und damit ihre oppositionelle Haltung aufgegeben.

Der Bundestagsabstimmung in Bezug auf die Presse soll sich einwirken auf die Erlaffung eines Mandatsvertrages an alle deutsche Regierungen beschränken, worin dieselben aufgefordert werden, selbstständig gegen die demokratische Presse geeignete Anordnungen zu treffen, und ihre Preßjurisdiktion überhaupt in einer dem monarchischen Princip entsprechenden Weise zu regeln. Dabei sollte im Auge behalten werden, daß jede Opposition im demokratischen Sinne und jede politische Richtung, welche gegen die Integrität der Einzelstaaten ankämpfe, und in ihren Forderungen das Princip in Frage stelle, werauf die Bundestagsversammlung fuße, durch das Gesetz von den Vereinerungen der Tagespresse ausgeschlossen seien.

In der „N. O. Z.“ findet sich folgende Anfrage aus Ober-Sachsen: Ist der Dr. Borchardt, welchem durch Gesetz der k. Regierung vom 25. Juli die Concession zur Ausübung der ärztlichen Praxis entzogen worden ist, derselbe Dr. Borchardt, welcher im Jahre 1846 bei Gelegenheit der oberhessischen Typhus-Epidemie sich durch seine menschenfreundlichen Bestrebungen so sehr ausgezeichnet? Ist der Mann, welcher mit unermüdeter Selbstopferung und tüchtiger Todesverachtung die tödtliche Seuche und das Elend in seiner heiligsten Pflichten in den Hütten, den Stätten des Ammers, aufsuchte, um zu helfen und zu retten, um Hülfe und Rettung soch möglich waren, dessen Name heute noch von Vielen in dankbarem Andenken gesegnet wird — und der Mann, welcher, nach dem Aufsichtalten der Regierung, wegen ständiger Unzuverlässigkeit als eine gemeingefährliche Personlichkeit zu erachten ist — eine und derselbe Person? Es ist für Oberhessischen von großem Interesse, hierüber zuverlässige Auskunft zu erhalten. —

Der von mehreren Blättern gebrachten Nachricht, daß die Regierung sämtliche Sängers- und Liederwerke aufzuheben beabsichtigt, wird von der „Pol. Z.“ widersprochen, doch soll einzelnen Provinzialregierungen die Befugung zugegangen sein, diese Werke mit geeigneter Sorgfalt zu überwachen.

Die in Tilsit bestehende Kleinminderbewahranstalt soll, als zur Abgabe der höchsten Kinderärzten gehörig, die Aufsichtsamkeit der Regierung auf sich gezogen haben.

In Döhrupen sind, wie gemeldet, die freien Gemeinden in Königsberg und Memel unterdrückt worden; den übrigen Gemeinden (Kist, Hr. Gplan, Doman und Ebing) steht ein gleiches Schicksal bevor.

Dem „Cott. Vär.“ entnehmen wir gegen die Nachricht, daß der hiesige Gewerberath auf seinen Antrag: die Regierung möge den Magistrat wegen Bekämpfung der Annoncen zur Verantwortung ziehen, von der Regierung einen Beweis erhalten habe; zugleich sei denselben die Berechtigung abgeprochen worden, in Zukunft Allen des Magistrats für seinen Geschäftsbetrieb zu ersuchen. An dieser Nachricht ist, wie aus dem Schriftführer des Gewerberaths, Hrn. Falk, mitgetheilt wird, kein wahres Wort. Der Gewerberath hat bei der Regierung einen solchen Antrag gar nicht gestellt, also auch gar keinen Beweis erhalten können. Noch viel weniger ist ihm die Berechtigung abgeprochen, Allen zu ersuchen. Da gegen hat der Magistrat sich die dem Gewerberath ohne sein Verlangen zugesprochenen Allen zurückbehalten, um sie nachmals durchzuführen.

Die Zahl der Personen, welche sich kürzlich als Verwundete und Erden der im vorigen Jahre erfolgten Blitze Themas auf dem hiesigen Stadtgerichte anmeldeten, soll circa 300 betragen.

Es liegt jetzt ein Plan vor, nach welchem die am Alexanderplatz belegenen Häuser, das Schuldgefängniß des Stadtgerichte und das Arbeitshaus zu militärischen Zwecken einzurichten werden sollen.

Der hiesige Gemeinderath wählte zu Landtags-Abgeordneten: den Gemeinderaths-Vorsteher Kaufmann Fährndrich, den Kommerzienrath Conrad und den Stadthauptmann Wönes; zu deren Stellvertretern: den Stadtrath Serget, den Bancaal und Gemeindev. Secretarius Cantian und den Kommerzienrath George Platorius.

Die Vollendung des dritten Bandes von Humboldt's „Kosmos“ soll im nächsten Monat erfolgen. Wie verlautet, wird Humboldt noch einen vierten Band, als Ergänzung dieses bereits in viele Sprachen übersehten Werkes, herausgeben und darin hauptsächlich seine geologischen Studien niedergehen. Nächsten Sonntag tritt Humboldt in sein 82tes Lebensjahr.

— Vorgesetzt sind wieder ein Vertreter der Gewerbesehr in

einer Höhe von drei Stockwerken seinen Halt und kürzte. Der nachfolgende Kletterer bemerkte dies, bog sich zurück und hing auf seinen ausgedehnten Armen, mit denen er sich selbst an den Handläufen hielt, den Fallenden auf. Dies Auffangen in einer Höhe von drei Stockwerken, an einer fast nackten, nur mit Nadelnspitzen und Dornen in ähnlichen Reihen versehenen Wand, in der sich der Kletterer selbst in einer schwebigen und halbedrigen Stellung befand, war ein Beweis großer Gelbesgegenwart und Körperstärke, durch welche bedeutendes Unglück verhindert wurde, da er auch in seinem Fall alle die Hebeln mit Vorsicht hätte.

Der Abschluß der Eisenbahn für deutsche Eisenbahnbeamte ergiebt für den Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni d. J. eine Einnahme von 1285 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und eine Ausgabe von 644 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf., worunter 500 Thlr. für 6 Todesfälle; es bleibt somit ein Bestand von 641 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf.; am 1. Juni betrug der Bestand 1943 Thlr. 13 Sgr.; die Kasse besitzt demnach ein Vermögen von 2584 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Hierbei sind die Bestände von zwei Bahnen, welche noch in den Speciallasten verbleiben sind, nicht mitgerechnet. — Dem Vereine gehören bis jetzt 20 deutsche Eisenbahnen mit 3372 Versicherungen und einer Versicherungssumme von 220,850 Thlr. an; in neuerer Zeit haben noch zwei weitere Bahnen — die westfälische Staatsbahn und die Wilhelmshafen — ihren Beitritt erklärt.

Nach der Ministerialverfügung, daß Lehrer nicht Mitglieder des Gemeinderathes sein dürfen, werden der Professor Grottkan von Josephinischem Gymnasium und Schulrath der Morgarten aus dem Gemeinderath ausgeschieden.

Das Septemberrum v. des vom Berliner Missionsverein für China herausgegebenen Blattes enthält einen Aufsatz von G. G. über die Mission in China und einen in Form eines Tagebuchs abgefaßten Bericht über die in China in Gemeinschaft mit G. missenden Missionäre Neumann v. d. 24. April bis 21. Mai d. J. — Der gegenwärtige Zustand in China, theilweise auch durch die Agitationen der Missionäre hervorgerufen, dürfte den Vorstellungen desselben hinderlich sein.

Gestern ist auch der Scherbergelsteine Steine, der mit Franke zu gleicher Zeit von Berlin ausgewiesen, aber in Neu-Wein nicht angenommen, sondern durch ein Wismar der dortigen — gleichbedeutend hier zurückschickend worden ist, nach dem Kreisamt abgeführt worden.

Frühe Nacht verstarb Dr. L. Meyl, Verfasser der Buchhandlung von Weyl und Co., in Folge eines Schlaganfalls. Grottkan, 5. Sept. Der dem Kreisgericht kam heute ein Schreiben zu dem in Berlin verhandelten Prozeß gegen den Hühneraugen-Operateur Hertel angelegt. Ein Bauer war des unbesugten Kränkens angeklagt. Der Beschuldigte wies nach, daß eine gewissenhafte Nicht vorliegende, sondern der Angeklagte nur auf zwingendes Verlangen ungenügend seine Hilfe angedeihen laßt. Dennoch erfolgte die Verurteilung zu 5 Thlr. Straf.

Gestern, 6. Sept. Gestern Abends traf die Herzogin von Orleans mit ihren Söhnen hier wieder ein.

Wien, 9. Sept. Die Freilassung Kossuths wurde hier mit Wichtigkeit als bereits geschehen behauptet. (Siehe Constanstinebel.) — Cap für, der wegen eines „unziemlichen“ Artikels über die bekannten Schreiben des Kaisers zur Kriegsgeschichtlichen Gatt abgeführt wurde, ist gegen Gestern freigelassen worden. — Die unglücklichen Bewohner von Sagnopiscuolo in Dolomiten können nicht zur Ruhe kommen. Die Erdbeden nehmen dort kein Ende. Am 19., 20., 22. und 23. wurden vier der Gefährdungen verübt, die jedoch ohne weitere nachtheilige Folgen verdingen.

In Innsbruck ist am letzten Sonntag von allen Konzeln

ein Gleitenbrief des Fürstbischöflichen von Weizen gegen die schlechte Presse verlesen worden.

Konstantinopel, 30. August. Der Marine-Minister Suleiman Pascha und der Finanz-Minister Saleh Ghendi sind entlassen worden. Für Ersteren ist Wilhelm Ali Pascha, für Letzteren Rosta Pascha ernannt.

Die amerikanische Fregate „Mississippi“ ist hier eingelaufen und soll Koffuh und Genossen nach Nord-Amerika bringen. (Ed. Rep.)

Herzogthümlicher Rathschreiber Hermann Heilmann in Weimar.

### Vorstädtisches Theater.

Heute Donnerstag: Concert. Hieraus: Auf Verlangen: **Marie, die Tochter d. Regiments.** Anfang der Vorstellung 7 Uhr, des Concerts 6 Uhr.

### Römischer Hippodrom.

Vor dem Kaiserlichen Thore rechts. Freitag den 12. Sept. Großes antikerartiges olymp. Wetrennen und Wettsfahrten mit vielen neuen Productionen, worunter sich vorzüglich das Cours des Barbier (Wetrennen von 5 Pferden ohne Reiter), ein femischer massiver Wettritt, la lutte de deux gladiateurs, der Wettritt der 2 viermännigen Pferde auf je 5 Pferden, le déjeuner antipodien, avec les ocellus brisans, und endlich great Stooplo-chase, geritten von 6 Damen und 6 Herren, auszeichnen werden. Anfang 5 Uhr. Kassen-Eröffnung 3½ Uhr.

Ahlen-Theater vor dem Rosenhäger Thore. Heute Donnerstag: Erste Vorstellung des G. Weigmann, wobei dessen Söhne, Tochter das Thumwiel besorgen wird. Anf. 7 Uhr.

Berg-Festung, Wilmshafen. Donnerstag: Ausstellung des großen Themas.

### Deutscher Saal.

Heute: Concert u. Ball. Eröffnung 8 Uhr. C. Graebert. NB. Das Wirtshaus der Hunde wird verdrängt.

**Im Cigaretten Engros-Ausverkauf** Leitzigerstr. 105. vis-à-vis d. Kriegsministerium, sollen um endlich zu räumen, 250 Stück Hamburg. Cigaretten à 2 Thaler, 250 Bremer Cig. à 1 Thaler 12½ Sgr., 250 Stück Pfälzer Cigaretten à 22½ Sgr. verkauft werden, 100 Stück Cigaretten à 9 und 12 Sgr. sind auch noch vorräthig. Pfeffer Cigaretten Paquettabacke und Schnupftabacke sehr billig.

Leinen- und Hornbohnen und Bretter auch Einblasen sind Verändert. 2 zu verkaufen.

Inverdenstr. 52. w. besteht Verkauf für 2 Thlr. 10 Sgr., dauerhafte Sohlen u. Felle 20 Sgr. angef. Schärer, Schuhm.

Arbeiter, welche auf Stahlböden eingerichtet sind erhalten Arbeit, kleine Samburgstr. Nr. 15. bei Frölich.

Eine grüne Cigaretten-Fabrikation findet Beschäftigung bei Ch. Jaeger, Kommandantenstr. 82.

Werde Bergader-Schiffen finden Beschäftigung bei **V. J. Thourret, Charlottenstr. 88.**

Stahlhämmer verlangt Siebert, Gr. Samburgstr. 11.

Ein Bildbauergehülde wird verlangt Lindenstr. 21. bei Jahn. Angl. l. gründl. W. Jslip, a. Lenzen, St. 7½ Str. Französischer. 8.

A. I. O.

Druck von H. Bornemann in Berlin, Kommandantenstr. 7.